

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 22 (1972)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Longobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts [Karl Heinrich Krüger]

**Autor:** Eberl, Immo

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

reichs bis zum Ende der Söhne Chlodowechs im chronologischen Ereignisablauf; der systematische Teil (Kapitel IV–VII) gibt einen Überblick über Verfassung und Recht, Kultur und Kirche, Wirtschaft und Verkehr, Sitte und Volksleben der Franken. Auf eine Quellenkunde im engeren Sinne wurde verzichtet; die entsprechenden Probleme sind an der jeweiligen Stelle des systematischen Teils abgehandelt (etwa die merowingische Urkunde im Zusammenhang mit der Kanzlei (S. 135), die Ortsnamen als Quelle bei der Besprechung der Siedlungsnamen und Siedlungsformen (S. 190 ff.). Für ausgesprochene quellenkundliche Fragen, etwa zur Bewertung einzelner erzählender Quellen, für diplomatische Einzelprobleme oder systematische archäologische Fundnachweise wird man nach wie vor zu Heft I des Wattenbach-Levison greifen beziehungsweise die archäologische Spezialliteratur heranziehen müssen. Gerade von dieser Disziplin sind weiterführende Ergebnisse am ehesten zu erwarten; so ist etwa die Möglichkeit, eine ständische Abschichtung und Beurteilung von Adelsqualität aus den Grabbeigaben zu erkennen, die der Verfasser bisher noch in Abrede stellt (S. 162), im Auge zu behalten. Es bleibt dem Rezessenten zu wiederholen, dass der vorliegende Band eine musterhafte Arbeit darstellt, die in Inhalt und Ausstattung (Register, Königslisten, 2 Karten, Quellenverzeichnis; lediglich ein Literaturverzeichnis fehlt) nahezu alle Wünsche des Benutzers befriedigt und die sicher für lange Zeit ein Standardwerk bilden wird.

Karlsruhe

Hansmartin Schwarzmaier

KARL HEINRICH KRÜGER, *Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Ein historischer Katalog.* München, Fink, 1971. 536 S. (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 4.)

Der Verfasser legte seine Arbeit 1968 als Dissertation aus der Schule von Prof. K. Hauck, Münster, vor. Nach einer Spanne von drei Jahren erscheint sie nun, noch erweitert, im Druck. Der Verfasser hat sich bemüht, im Vorwort die allerwichtigste nach dem endgültigen Abschluss der Arbeit 1969 noch erschienene Literatur zu nennen und damit versucht, die Lücke bis zur Gegenwart zu schliessen. In einer Einleitung (S. 13–28) führt er in die Fragestellung seiner Untersuchung ein und legt dar, dass es zu einer Auswertung der Königsgrabkirchen unerlässlich war, alles Material über diese zu sammeln und übersichtlich zu ordnen. Aus diesem Zwang heraus entstand ein Katalog, der sich auf Franken, Langobarden und Angelsachsen beschränkt, da von West- und Ostgoten, sowie Vandalen kaum Quellen über Königsgräber vorhanden sind (vgl. Sammlung aller Belege dieser drei Völker S. 22/23, Anm. 48).

Der Katalog wurde nach einem genauen Schema angelegt; er zerfällt in drei Gruppen: I. Franken und Burgunder (S. 30–250), II. Angelsachsen (S. 251–336) und III. Langobarden (S. 337–413). Bei jeder Gruppe steht am Anfang eine ‹Übersicht der Königsgräber›, darauf folgt eine ‹Übersicht der

behandelten oder erwähnten Kirchen» und dann der eigentliche Katalog der Grabkirchen. Die Gruppe der Franken und Burgunder ist noch um einen Katalog der ‹Grabkirchen von Königinnen und Prinzen› erweitert. Jede Grabkirche wird nach einem starren Plan abgehandelt: auf die Voraussetzungen (Vorgeschichte, Gründer, Gründung usw.), folgt die Beschreibung der Lage, darauf die von Ort-Königtum-Kirche beziehungsweise Kloster, Bau, Gräber, Patrozinium, Liturgie und Ausblick (spätere Geschichte und Baudaten). Am Ende der Betrachtung des Kataloges sei auf die treffliche Art der Literatur- und Quellenzitierung zu den einzelnen Punkten hingewiesen.

Den zweiten Teil seiner Arbeit widmet der Verfasser der Auswertung seines erstellten Kataloges (S. 416–500) in drei Schwerpunkten. Der erste geht auf die ‹Befunde der frühen Königsgrabkirchen› ein. In jeweils einzelnen Abschnitten behandelt der Verfasser die Franken, Angelsachsen und Langobarden unter den Aspekten der sicheren beziehungsweise der möglichen Grablegen, ferner Lage, Bau und Ausstattung der Grabkirchen und Lage der Gräber. Ein vierter Abschnitt beschäftigt sich mit der ‹Typologie der Grabkirchen› (S. 431–437) und versucht in deren Vielfalt eine gewisse Ordnung zu bringen und kommt am Ende zum Ergebnis, dass die Zahl der «zufälligen» Grabkirchen gering sei und ebenso auch die «Reichs»-Grablegen zurücktreten, während die Gruppe der dynastischen Grablegen um so deutlicher hervortritt. Da sie, wie auch die «Reichs»-Grablegen den Hauptorten zugeordnet sind, lässt der Verfasser eine Beziehung zum Regnum ohne weiteres bestehen. In diesem Zusammenhang wäre die Frage zu stellen, ob der Verfasser in seinen Übersichten der Königsgräber (S. 30–33, S. 251–258, S. 337–341), in denen Name und Daten der Könige, Begräbnisort, Nachweis und Seite des Kataloges genannt sind, nicht noch eine Kolumne mit den jeweiligen Sterbeorten, soweit sich diese überhaupt ermitteln lassen, hätte aufnehmen können. Daraus hätte sich dann vielleicht ablesen lassen, ob nicht zwischen Sterbe- und Begräbnisort nähere Beziehungen bestanden haben. Weder der Katalog in seinen Beschreibungen der einzelnen Grabkirchen (so zum Beispiel St. Denis S. 178–183) noch die Beschreibung von Überführungen zum Begräbnisort bei den Merowingern (S. 447/448) bietet hier einen Ansatz.

Der zweite Schwerpunkt des Werkes befasst sich mit Funktion und Deutung der Königsgrabkirchen in bezug zum Regnum in Betrachtung der Gründungsmotive, Liturgie, Staatsakte (zum Beispiel Bischofssynoden) und der Patrone, bei denen festzuhalten ist, dass die Heiligen der bedeutenden merowingischen Grablegen Reichspatrone wurden und die meisten Reichspatrone Grabheilige. Die Ausnahmestellung St. Martins von Tours und St. Hilarius von Poitiers von dieser Regel ist auffallend.

Ferner wendet sich der Verfasser in diesem Schwerpunkt dem geistlichen Hintergrund mit Überführung von Königen in bestimmte Grabkirchen, der Bestattung in unmittelbarer Nähe der Altäre, der Beziehungen zwischen

Patron und Verstorbenen beziehungsweise dessen Familie, der Parallelität von Königs- und Bischofsgrab, sowie auch der Frage der heiligen Könige zu.

In einem dritten Unterkapitel wird auf die Herrschergrablegen im Rahmen der Imitatio Imperii eingegangen. Der Versuch des Vergleiches der Königsgrabkirchen mit spätömischen und byzantinischen Vorbildern ist in seiner objektivsten Methode, der kunstgeschichtlichen, kaum durchführbar, da das vorliegende Material nicht ausreicht. Die Untersuchungen müssen sich daher auf die Patrozinien und ihre Anordnung ausdehnen. Bei Franken und Angelsachsen, die Langobarden führt der Verfasser nicht an, fand anscheinend dieselbe, dem vermutlichen Urbild in Byzanz folgende Aufgabe als Grablege Ausdruck in gleichen Bauteilen, in der Verwendung von je zwei Portiken als Grabstätten und wohl auch in gleichbedeutenden Patrozinien der bischöflichen Grabkapellen.

Den dritten Schwerpunkt hat der Verfasser einem Längsschnitt der Entwicklung der Königsgrabkirchen des Westens von 511 bis 756 gewidmet, aufgeteilt nach den drei Völkern. Der Punkt schliesst mit einer Betrachtung der Herrschergeneration von Ceolwulf, Karlmann d. Ä., Ratchis und Pippin, in der sich nach Ansicht des Verfassers in einer geistigen Gemeinsamkeit die politische Einheit der wichtigsten Teile des Abendlandes um 800 vorankündigt.

Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 497–500), ein ausführliches Literaturverzeichnis (S. 501–511) und ein Register (S. 513–536) beschliessen den Band. Der Verfasser hat in seiner Arbeit zum erstenmal sämtliche Angaben über die Königsgrabkirchen der germanischen Reiche zusammengefasst und damit ein Werk geschaffen, das für jede weitere Beschäftigung mit dem germanischen Königtum einen wichtigen Beitrag geleistet hat.

Tübingen

Immo Eberl

HORST ENZENSBERGER, *Beiträge zum Kanzlei- und Urkundenwesen der normannischen Herrscher Unteritaliens und Siziliens*. Kallmünz Opf., Lassleben, 1971. XI/198 S., ; Abb. (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 9.)

Die Frage – im Zusammenhang mit normannischem Urkunden- und Aktenwesen oft gestellt und nie schlüssig beantwortet –, die auf Umwegen über England und das Savoyen Peters II. auch für die Westschweiz von Belang ist, ob nämlich die normannischen Kanzleien in der Entwicklung von Verwaltung und Aktenwesen wirklich schöpferisch waren, diese Frage wird in der vorliegenden, in umgearbeiteter Form publizierten Münchener Dissertation nicht gestreift und liegt offenbar auch ganz ausserhalb des vom Verfasser angestrebten Ziels, die normannisch-sizilische Diplomatik in einigen Hauptzügen darzustellen und durch neue Ergebnisse zu ergänzen. Ein Handbuch wollte der Verfasser nicht schaffen, aber es ist ihm gelungen, den